

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0405 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel (Fraktion der AfD) vom 16.02.2018**  
**Betr.: Schulgärten**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es im Bezirk Treptow-Köpenick ein pädagogisches Konzept für Schulen mit Schulgarten, das Lerninhalte und Lernziele für die jeweiligen Klassenstufen enthält, wie sieht dieses aus und, wenn nein, wer entscheidet, wie und in welchem Umfang der Schulgarten genutzt wird?
2. Falls die jeweiligen Schulen frei über die Nutzung der Schulgärten entscheiden, welche Informationen hat das Bezirksamt von den jeweiligen Schulen über Folgendes:
  - a) Welche Lernziele sollen erreicht und welche Lerninhalte vermittelt werden?
  - b) In welchen Klassenstufen und mit welcher Stundenzahl pro Woche wird gegärtnert?
  - c) Was wird angebaut und wie wird das Angebaute später verwertet?
  - d) Welchen Fächern ist die Arbeit im Schulgarten zugeordnet (zum Beispiel Biologie, Chemie, Naturwissenschaften et cetera) oder wird fächerübergreifend gearbeitet?
  - e) Wer betreut den Schulgarten und ist verantwortlich für die Organisation (zum Beispiel Schüler, Lehrer, Erzieher oder Eltern)?
3. Wie kontrolliert das Bezirksamt, ob der Schulgarten nur zu schulischen Zwecken betrieben wird oder ob auch eine außerschulische eventuell zweckentfremdete Nutzung stattfindet?
4. An welchen Schulen ist die Schulgartenarbeit ein Teil des Schulprogramms?
5. Welche Schulen beteiligen sich an dem Projekt "GemüseAckerdemie" des "Ackerdemia e.V."?
6. Welche Schulen nutzen das Angebot der pädagogischen Beratungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie "Grün macht Schule" hinsichtlich der Fortbildungsmöglichkeiten von Erziehern und Lehrern oder nehmen am jährlichen Schulgartentag teil?
7. Werden die Schulen regelmäßig über die Angebote von "GemüseAckerdemie", "Grün macht Schule" oder anderen Projekten informiert und, wenn ja, gegebenenfalls wie?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Das Bezirksamt kann diese Fragen (außer 3.) nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten. Es hat sich zuständigkeithalber an die Regionale Schulaufsicht Treptow-Köpenick, Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, gewandt und von dort folgende Antworten erhalten:

Zu 1.

Mit Einführung des Schulgesetzes 2004 gestalten und organisieren die Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ihr jeweiliges Schulprogramm in eigener Verantwortung. Sie entscheiden daher eigenständig, wie und in welchem Umfang ein bestehender Schulgarten genutzt wird.

Zu 2.

a) Welche Lernziele sollen erreicht und welche Lerninhalte vermittelt werden?

Die schulischen Lernziele ordnen sich in die Vorgaben der Rahmenlehrpläne ein, die auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht sind und auf deren Basis sich jede Schule ein eigenes schulinternes Curricula erstellt.

Beispielhaft hier einige Themen:

- Wachstumsbedingungen von Pflanzen
- Angepasstheit von Pflanzen und Tieren an die Jahreszeiten und an den Lebensraum
- Winterschlaf, Winterruhe, Winterstarre
- Tierwanderungen
- Vegetationsperioden, Frühblüher
- Verbreitung von Früchten und Samen

b) In welchen Klassenstufen und mit welcher Stundenzahl pro Woche wird gegärtnert?

Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung entsprechend des Schulprogramms und des Schulinternen Curriculums darüber, in welchen Klassenstufen und mit welcher Stundenzahl gegärtnert wird. Informationen hierzu liegen der regionalen Schulaufsicht nicht vor und sind auch in der für die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht recherchierbar.

c) Was wird angebaut und wie wird das Angebaute später verwertet?

Im Ergebnis einer Umfrage an Schulen werden unter anderem folgende Pflanzen angebaut:

- Gemüsesorten wie Tomaten, Radieschen, Mohrrüben
- Kräuter, wie z.B. Petersilie
- Blumen, wie z.B. Studentenblumen, Ringelblumen, Dahlien

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sie variiert entsprechend der Einbindung in den Unterricht.

Der regionalen Schulaufsicht liegen hierzu keine abschließenden Informationen vor. Eine Umfrage unter Schulen ergab, dass Blumen beispielsweise zur Schmückung der Schule eingesetzt werden, Gemüse wird von den anbauenden Schülerinnen und Schülern verwendet.

d) Welchen Fächern ist die Arbeit im Schulgarten zugeordnet (zum Beispiel Biologie, Chemie, Naturwissenschaften et cetera) oder wird fächerübergreifend gearbeitet?

Die Arbeit im Schulgarten wird entsprechend dem schulinternen Curriculum einzelnen Fächern zugeordnet, kann aber auch als übergreifendes Thema bearbeitet werden.

- e) Wer betreut den Schulgarten und ist verantwortlich für die Organisation (zum Beispiel Schüler, Lehrer, Erzieher oder Eltern)?

Die Betreuung der Schulgärten wird im Rahmen der jeweiligen Eigenverantwortung der Schule geregelt. In der Regel handelt es sich hierbei um Lehrkräfte oder weiteres pädagogisches Personal.

Zu 3.

Der Schulträger ergreift verlässliche und in dieser Hinsicht nachhaltige Maßnahmen, bestehende Schulgärten in ihrem Bestand zu schützen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei werden sich uns alle bietenden Möglichkeiten genutzt. Insbesondere verhindert der Schulträger, dass Schulgärten Gefahr laufen, einer Fremdnutzung (keine Genehmigung von Anträgen bezüglich Fremdnutzung außerhalb der Schulöffnungszeiten) oder Veräußerung ausgesetzt zu werden.

Die Nutzung des Schulgartens während der Schulöffnungszeiten im Rahmen der Durchführung des allgemeinen Schulbetriebes fällt in die Verantwortung des Schulleiters.

Zu 4.

Der regionalen Schulaufsicht ist die Verankerung der Schulgartenarbeit im Schulprogramm folgender Schulen bekannt:

Schulnr.	Schulname
09A05	Treptow-Kolleg
09G01	Bouche-Schule
09G03	Schule am Heidekampgraben
09G04	Sonnenblumengrundschule
09G06	Melli-Beese-Schule
09G07	Schule an der alten Feuerwache
09G09	Heide-Grundschule
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm
09G14	Schule am Buntzelberg
09G19	Amtsfeld-Grundschule
09G22	Schule an der Wuhlheide
09K01	Merian-Schule
09K03	Fritz-Kühn-Schule
09K08	Schule an der Dahme
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule
09S06	Schule am Wildgarten
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium

Zu 5.

Nach Kenntnis der regionalen Schulaufsicht beteiligt sich keine der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Treptow-Köpenick am vorstehend genannten Projekt.



Zu 6.

Die der regionalen Schulaufsicht bekannten Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, sie schließen auch etwas zurückliegende Zeiträume mit ein:

Schulnr.	Schulname	"Grün macht Schule"	Schulgartentag	Bemerkungen
09G01	Bouche-Schule		X	
09G03	Schule am Heidekampgraben		X	
09G06	Melli-Beese-Schule		X	finanzielle Unterstützung durch "Grün macht Schule"
09G07	Schule an der alten Feuerwache		X	
09G09	Heide-Grundschule	X	X	
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm	X		
09G14	Schule am Buntzelberg	X		
09G15	Schule am Mohnweg	X		Zusammenarbeit "Grün macht Schule" liegt mehrere Jahre zurück
09G22	Schule an der Wuhlheide	X		
09K01	Merian-Schule	X		
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule	X		
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule		X	
09S03		X		Zusammenarbeit "Grün macht Schule" vor 5 Jahren (Projekt)
09S06	Schule am Wildgarten			"Grün macht Schule" auf Schulhof aktiv (mehrere Jahre her)
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gym.	X		Unterstützung durch "Grün macht Schule" bei Konzepterstellung und Finanzierung
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gym.		X	unregelmäßige Teilnahme am Schulgartentag

Zu 7.

Die Information erfolgt in der Regel über die jeweiligen Anbieter selbst.

*Cornelia Flader*

Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

<b>Verwaltungsaufwand für</b>	<b>beteiligte Beschäftigte</b>	<b>Stundensatz</b>	<b>Aufgewendete Zeit/Minuten</b>	<b>Errechneter Aufwand in €</b>
Mittleren Dienst		44,08	60 Min.	44,08
Gehobenen Dienst		55,96	380 Min.	346,95
Gesamtkosten Fachabteilung				
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>				<b>418,24</b>